

Ist Demokratie der Kirche wesensfremd?

Als göttliche Stiftung könne die Kirche ihre Verfassung nicht selbst bestimmen. Sie sei ihr vorgegeben und unterscheide sich grundsätzlich von allen staatlichen und gesellschaftlichen Organisationsformen, die deswegen niemals auf die Kirche übertragen werden könnten. So heißt eine Grundthese, die allen Versuchen, die Strukturen der Kirche zu ändern, enge Grenzen setzt. Die Unvereinbarkeit wird vor allem auf die Demokratie bezogen; denn nicht das Volk, sondern Gott regiere die Kirche, und ihre Amtsträger seien nicht dem Volk, sondern Gott verantwortlich, von dem sie ihre Vollmacht haben.

Dieses betonte Herausstellen der prinzipiellen Andersartigkeit der Kirche gegenüber dem Staat ist freilich verhältnismäßig jungen Datums. Es taucht erst im 19. Jahrhundert auf, breitete sich aber so rasch aus, daß es bald zur allgemein herrschenden Lehre wurde, was sich vor allem bei den Diskussionen des Ersten Vatikanischen Konzils über Primat und Unfehlbarkeit des Papstes zeigte.

Dabei war den Konzilsteilnehmern schon nicht mehr bewußt, daß man noch wenige Jahrzehnte vorher – genau entgegengesetzt – die Kirche bewußt in Analogie zu weltlichen Verfassungen gesehen hatte. Kardinal Robert Bellarmin (1542–1621), der führende Theologe seiner Zeit, brachte diese spätestens seit dem Hochmittelalter herrschende Meinung auf die Formel: „Kein Zweifel, unser Erlöser Jesus Christus konnte und wollte seine Kirche auf die Weise der besten und zweckmäßigsten Regierungsform leiten.“ Was sich also für den Staat als die beste Verfassung erweist, gilt auch für die Kirche. Von den klassischen Staatsformen Monarchie, Aristokratie und Demokratie ist dies für Bellarmin die Monarchie, wobei er keine theologischen Gründe anführt, sondern politisch und gesellschaftlich argumentiert: Die Monarchie verbürge am besten Einheit, Stabilität und geschichtliche Dauer. Wie zeitbedingt solche Überlegungen waren, zeigt der Versuch einer Übertragung auf die heutige Zeit: Dann müßte die Kirche ja demokratisch sein, weil nach allgemeiner Überzeugung die Demokratie die beste, zumindest die am wenigsten schlechte Staatsform ist.

Trotz des Prinzips der Unübertragbarkeit weltlicher Regierungsformen zögerte jedoch das Erste Vatikanum nicht, wesentliche Elemente des staatlichen Absolutismus zu übernehmen: Der Papst wird als oberster Souverän verstanden, der über dem kirchlichen Recht steht und in seinen Entscheidungen an keinerlei Mitwirkungs- oder Zustimmungsrechte anderer Instanzen gebunden ist. Auch die Gründe dafür waren zum guten Teil pragmatischer Art: Nur eine solche souveräne Zentralgewalt könne in den Wirren der Zeit schnell und wirkungsvoll die notwendigen Entscheidungen treffen.

Zusammenhänge und Wechselwirkungen mit profanen Verfassungsentwicklungen lassen sich also offensichtlich nie vermeiden, selbst dann nicht, wenn man in der Theorie das Prinzip der Unvereinbarkeit hochhält. Das ist auch nicht verwunderlich. Denn im Neuen Testament sind der Kirche nur wenige Strukturelemente vorgegeben, so vor allem, daß jedes kirchliche Amt ein geistliches Amt ist, dessen Vollmacht in der Sendung durch Christus gründet. Die konkrete Ausgestaltung ist dann erst geschichtlich gewachsen, und zwar immer auch in Anlehnung an profane Formen. Die Wahrnehmung dieser Wirklichkeit wurde freilich erschwert, weil der um das Jahr 600 aufgekommene Begriff „Hierarchie“ – vom Wortsinn „heiliger Ursprung“ her ein Name für den geistlichen Charakter der kirchlichen Ämterordnung – nun gleichzeitig die konkrete, als ein System der Über- und Unterordnung ausgeprägte kirchliche Verfassung bezeichnete. Damit wurde diese in den Rang eines unveränderlichen Prinzips erhoben, obwohl sie zahlreiche zeitbedingte Elemente enthielt, und Demokratie galt fälschlich als Gegenbegriff zur Hierarchie und damit der Kirche wesensfremd.

Natürlich kann es keineswegs darum gehen, die Kirche in eine demokratisierte Gesellschaft umzuwandeln, wie es ja auch in den früheren Jahrhunderten niemals eine vollständige Übereinstimmung mit den herrschenden Monarchien gab. Wohl aber finden sich in den rechtsstaatlichen Demokratien zahlreiche Elemente, die im Evangelium eine solidere Grundlage haben als der noch herrschende Absolutismus. Die Kirche ist in einem ganz anderen Maß als jede profane Gesellschaft eine Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern, in der Unterschiede der Herkunft, des Geschlechts oder der gesellschaftlichen Stellung keine Rolle spielen. Diese in der Taufe gründende Gleichheit aller vor Gott müßte auch in den Strukturen ihren Ausdruck finden, und dafür bieten die modernen Demokratien eine Reihe von Formen und Mechanismen, die die Kirche ohne Schaden für ihr Wesen entsprechend übernehmen könnte, wie sie sich auch Elemente anderer Verfassungsformen ohne Bedenken zu eigen gemacht hat. Weder Gewaltenteilung noch Machtkontrolle noch Partizipation der Betroffenen an Entscheidungen widersprechen den vom Neuen Testament vorgegebenen Normen. Die Synodalstruktur der ersten Jahrhunderte mit ihrem Prinzip der gemeinsamen Entscheidungsfindung ist ein Beispiel dafür, daß manches von dem, was heute als sinnvoll erscheint, schon einmal gelebte Praxis war.

Obwohl sich die Lebenswelt der Menschen, ihre Denk- und Bewußtseinsformen tiefgreifend geändert haben, hält die Kirche am Modell des Obrigkeitsstaats fest und fordert wie dieser von ihren Mitgliedern die Mentalität von Untertanen, die nur Objekte von Leitung und Belehrung sind. Das ist ein wesentlicher Grund für die Vertrauenskrise, der gerade ihre Leitungsorgane heute ausgesetzt sind. Das Heilmittel heißt gewiß nicht einfach „Demokratisierung“. Aber unerlässlich wären glaubhafte, das heißt auch die Strukturen erfassende Beweise dafür, daß die Demokratie der Kirche nicht wesensfremd ist.

Wolfgang Seibel SJ